

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Deutsch-Französischen Masterstudien-gang Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam und der Université Paris Nanterre

Vom 26. Februar 2026

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), i.V.m. § 5 Abs. 4, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz (BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S. 76), i.V.m. § 2 Abs. 1-3, 5, § 19 Abs. 1 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 [GVBl. II/16, [Nr. 6]], zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 46]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) sowie der Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZulO) vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 3/2016 S. 76) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der ZulO vom 18. September 2024 (AmBek. UP Nr. 25/2024 S. 1016), am 26. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Deutsch-Französischen Masterstudien-gang Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam und der Université Nanterre vom 26. Januar 2022 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 438) wird wie folgt geändert:

1. In der Übersicht werden in der Zeile § 4 die Worte „Fristen, Form und Unterlagen“ durch die Worte „Fristen und Form“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Deutsch-Französischen Master-studien-gang Rechtswissenschaften gelten folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder Licence), wobei der zugrunde liegende Studiengang eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und einen Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) umfassen muss,
- b) die nach § 4 Abs. 4 ZulO erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch, die mindestens der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gilt § 4 Abs. 4 ZulO.
- c) Sprachkenntnisse in Französisch, die mindestens der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die erforderlichen Sprachkompetenzen werden durch die Vorlage folgender Zertifikate oder Zeugnisse nachgewiesen:
 - Zeugnis über den Abschluss eines deutsch-französischen Studiengangs an einer anerkannten Hochschule;
 - Nachweis über den Abschluss eines Studienganges einer anerkannten Hochschule mit der Lehrsprache Französisch;
 - UNiCert® II oder III;
 - DELF® B2, DALF® C1 oder DALF® C2;
 - TCF® mit mindestens 400 Punkten;
 - Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder der Allgemeinen Fachhochschulreife mit Französisch als 1. Fremdsprache oder Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung mit Bestätigung des Niveaus B2;
 - Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, die in einem französischsprachigen Bildungsgang in einem Land mit Amtssprache Französisch erworben wurde.

(2) Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise über französische Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „Bewerbung, Fristen, Form und Unterlagen“ durch die Wörter „Bewerbung, Fristen und Form“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für eine Bewerbung zum Wintersemester sind die Unterlagen bis zum 15. Juni, für eine Bewerbung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember per E-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

Mail an den Studiengangsleiter bzw. die Studiengangsleiterin einzureichen. Die E-Mail-Adresse des Studiengangsleiters ist auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Studiengangs veröffentlicht.“.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Buchstabe c) wird nach dem Wort „stehen“ das Wort „mit“ gestrichen und nach dem Wort „Preise)“ das Wort „mit“ eingefügt.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Kriterien gem. Absatz 2 b) und c) sind mit folgenden Ausprägungen möglich: „vorhanden/erfüllt“ bzw. „nicht vorhanden/nicht erfüllt“. Fehlen Unterlagen zum Nachweis dieser Auswahlkriterien, gilt das jeweilige Kriterium als „nicht vorhanden/nicht erfüllt“.“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft und gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Artikel III

Der Dekan der Juristischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Deutsch-Französischen Masterstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam und der Université Paris Nanterre in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.